

**Antrag 181/II/2019****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen**

1 Die sozialdemokratischen MdB und Mitglieder der  
 2 Bundesregierung werden aufgefordert, die dem Ko-  
 3 alitionsvertrag widersprechende Neuausrichtung des  
 4 Aufbaus der sozialen Selbstverwaltung der gesetzli-  
 5 chen Krankenkassen („Faire-Kassenwahl-Gesetz“ und  
 6 „MDK-Reformgesetz“) nicht mitzutragen.

**8 Begründung**

9 Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgeleg-  
 10 te Referentenentwurf eines Gesetzes für eine faire Kas-  
 11 senwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung („Faire-  
 12 Kassenwahl-Gesetz“) sieht vor, dass die ehrenamtlichen  
 13 Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber aus dem  
 14 Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes entfernt wer-  
 15 den sollen. Mit diesem Generalangriff auf Selbstver-  
 16 waltung und Sozialpartnerschaft rüttelt das Bundesge-  
 17 sundheitsministerium an den Grundfesten des Gesund-  
 18 heitswesens. Eine Beschneidung der Selbstverwaltung  
 19 (SV) widerspricht dem Koalitionsvertrag.

20  
 21 Sie widerspricht dem grundsätzlichen Selbstverständnis  
 22 und der Tradition der sozialen Selbstverwaltung in der  
 23 Bundesrepublik, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber  
 24 gleichermaßen über das Leistungsspektrum und die Bud-  
 25 getierung der Kassen sowie die Kontrolle ihrer Vorstands-  
 26 mitglieder entscheiden. Was Bundesminister Spahn plant,  
 27 kommt einer Entmachtung der Selbstverwaltung nahe.

28  
 29 Arbeitgeber und Versicherte müssen weiter im Verwal-  
 30 tungsrat des GKV-Spitzenverbandes vertreten sein. Nur  
 31 dann ist gewährleistet, dass dort auch in Zukunft noch die  
 32 Beitragszahler in der Gesundheitspolitik mitreden. Das Ar-  
 33 gument der notwendigen Professionalisierung ist unsin-  
 34 nig, denn der GKV-Spitzenverband wird auch heute schon  
 35 von bestens qualifizierten hauptamtlichen Vorständen  
 36 geführt, die vom Verwaltungsrat gewählt werden.

37  
 38 Es muss das Ziel sein, die Selbstverwaltung aller Sozial-  
 39 versicherungsträger zu stärken, damit sie noch effektiver  
 40 als bisher arbeiten können. Jegliche Eingriffe in die Ent-  
 41 scheidungsbefugnisse der SV, sei es im Haushaltsrecht,  
 42 in der Frage personeller Besetzungen, bei der Definition  
 43 von Leistungsumfängen, der Besetzung von Gremien oder  
 44 ähnlichem mehr, müssen durch entsprechendes Abstim-  
 45 mungsverhalten der sozialdemokratischen MdB verhin-  
 46 dert werden.

Die sozialdemokratischen MdB und Mitglieder der  
 Bundesregierung werden aufgefordert, sich in den  
 betreffenden, laufenden Gesetzesvorhaben („Faire  
 Kassenwettbewerb-Gesetz“ und „MDK-Reformgesetz“) nachdrücklich für die Einhaltung der im Koalitionsvertrag  
 verabredeten Stärkung der Sozialen Selbstverwaltung der  
 gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen.